



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18_43

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18_43

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

33541c-1843

MITBESTIMMUNG - EIN GRUND FUER DEN RUECKTRITT
VON PROF. LÜTHY

Der Kardiologe, Assistenz-Professor E. Lüthy hat auf 1. Oktober gekündigt.

Während seiner Studienzeit war Ernst Lüthy zur Ueberzeugung gekommen, dass allein die Längsschnittspezialisierung (Spezialisierung auf ein Organ in all seinen Bereichen der Anatomie, Pathophysiologie, Radiologie etc. = Bildung von Departementen) die Spitzenforschung in der Medizin noch möglich machte. Er war sich dabei sehr wohl bewusst, dass die Umstellung von der Querschnittsspezialisierung (Spezialisierung auf alle Organe in einem Bereich, sei es Anatomie, innere Medizin etc.) auf die Längsschnittspezialisierung, an den Universitäten nur dadurch zu erreichen war, indem man als Längsschnittspezialist bewies, dass man den Anschluss an die Spitzenforschung wiederherstellen konnte, der den Querschnittsspezialisten immer mehr verloren gegangen war.

Getreu diesen Vorstellungen arbeitete Lüthy nach dem Staatsexamen zwei Jahre auf der Physiologie in Basel, anschliessend 4 Jahre auf der Inneren Medizin in Bern. Nachdem er bereits 1 1/2 Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Washington-University in St.-Louis (USA) gearbeitet hatte, wurde er von Prof. Hegglin 1958 als Oberassistent nach Zürich geholt. Zu Beginn hatte er weder einen Assistenten noch eine Laborantin zur Verfügung, 5 Jahre später standen ihm bereits 6 Assistenzärzte zur Seite und 10 Jahre später setzte sich der Mitarbeiterstab aus 14 Aerzten, 7 Laborantinnen und 2 Sekretärinnen zusammen, wobei zeitweise die Hälfte des Teams vom Staat, der Rest vom Nationalfonds oder aus privaten Geldern bezahlt wurden. In den Jahren 62 - 67 weilte Lüthy jedes Jahr für 2 Monate als Gastprofessor an der Emory-University Atlanta und baute in dieser Zeit ein Kreislauflabor für Patho-Physiologie auf.



1962 habilitierte er sich an der Universität Zürich und wurde 1964 Assistenzprofessor, was ihm wohl einen Titel einbrachte, es ihm aber nicht ermöglichte, seine Interessen direkt vor der Fakultät zu vertreten.

Man darf ohne Uebertreibung sagen, dass Lüthy mit seinem Team, in dem sich in den letzten 2 Jahren 3 Mitarbeiter habilitiert haben, den Anschluss an die Spitzenforschung bewerkstelligt hat. Sein kardiologisches Team veröffentlichte gegen 200 Arbeiten, wovon viele Originalarbeiten sind. Die internationale Reputation des Teams setzt sich klar in Gegensatz zu vielen "Hobbyspezialisten", die neuere Erkenntnisse nur nachprüfen und Spezialfälle publizieren.

Seine berechtigten Forderungen an die Fakultät sind trotz des Nachweises seiner wissenschaftlichen Qualifikation nicht erfüllt worden. Prof. Lüthy sieht heute - nach jahrelangen Bemühungen - keine Möglichkeit mehr, seine Kardiologie weiterzuentwickeln und in unsern Universitätsbetrieb zu integrieren, ja diese Institution macht es ihm geradezu unmöglich auf seine Art weiter zu arbeiten. Denn, obwohl Mitglied der Fakultät, hat er weder Sitz noch Stimme in diesem Gremium, d.h. er hat keine Möglichkeit, seine Sache dort zu vertreten, wo sie entschieden wird.

Lüthys Weggang ist keine Kleinigkeit für unsere Fakultät. Ihre wissenschaftliche Bedeutung sinkt damit wesentlich. Dieses Beispiel zeigt deshalb mit aller Eindrücklichkeit, dass die Entscheidung an der Fakultät nicht von einem kleinen Gremium getroffen werden dürfen. Mitbestimmung aller Universitätsmitglieder ist eine unausweichliche Notwendigkeit.

Wenn ein qualifizierter Mann hier weggeht, dann nicht, weil wir Mitbestimmung fordern, sondern weil sie ihm verweigert wird.